

Niederschrift

Gremium			
Bau- und Planungsausschuss			09. Sitzung
Sitzungsort			Sitzungstag
Jahnhalle, Jahnstraße 20, 51709 Marienheide			23.02.2022
Datum der Einladung	Einladungsnachtrag	Sitzungsbeginn	Sitzungsende
14.02.2022		18:00 Uhr	20:32 Uhr

Anwesend sind:

Ratsmitglieder CDU

Dusdal, Elisabeth	CDU
Göldner, Sebastian	CDU
Korthaus, Günther	CDU
Kronenberg, Katharina	CDU
Wittke, Matthias	CDU

Ratsmitglieder SPD

Hanke, Karl-Heinz, Dr.	SPD
Maurer, Holger	SPD

Ratsmitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Schiefer, Michael	Bündnis 90/Die Grünen
-------------------	-----------------------

Ratsmitglieder FDP

Rittel, Jürgen	FDP
----------------	-----

Sachkundige Bürger CDU

Vogelsang, Rainer	CDU
-------------------	-----

Sachkundige Bürger SPD

Schramm, Markus	SPD
-----------------	-----

Sachkundige Bürger Bündnis 90/Die Grünen

Rockenberg, Detlev	Bündnis 90/Die Grünen
--------------------	-----------------------

Sachkundige Bürger UWG
Siemerker, Klaus

Vertretung für Herrn
Sebastian Knoch

beratende Mitglieder
Zander-Wörner, Kirsten

fraktionslos

Es fehlte entschuldigt:

Sachkundige Bürger UWG
Knoch, Sebastian

UWG

Verwaltung:

Meisenberg, Stefan
Dreiner, Christoph
Kranenberg, Eva
Müller, Volker
Schmerein, Marco
Schulze, Christina
Kaufmann, Yvonne (Schriftführerin)

Gäste:

Türk, Horst Willi
Muhlack, Lasse
Aschendorff, Michelle
Gerlach, Oliver
Hybner, Tanja
Bulle, Laura
Holzmüller, Frank

Türk Baumpflege, Halver (TOP 1, öff. Teil)
Büro Weihrauch + Fischer, Solingen (zu TOP 2, öff. Teil)
Wupperverband (zu TOP 3 u. 4, öff. Teil)
Wupperverband (zu TOP 3 u. 4, öff. Teil)
Ing.-Büro Osterhammel GmbH, Köln (zu TOP 3, öff. Teil)
Ing.-Büro Osterhammel GmbH, Köln (zu TOP 3, öff. Teil)
Ing.-Büro für Straßen- und Tiefbau GmbH, Everswinkel
(zu TOP 5, öff. Teil)

Der Vorsitzende Matthias Wittke eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Bau- und Planungsausschuss ordnungsgemäß und fristgemäß eingeladen worden und beschlussfähig ist. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

Öffentliche Sitzung:

1	Zustandsbericht und Maßnahmenempfehlung nach Begutachtung diverser Bäume im Ortskern	Drucksache Nr.
----------	---	----------------

Herr Schmereim berichtet, dass die Bäume im Gemeindegebiet halbjährlich einer Kontrolle unterzogen werden und dabei festgestellt wurde, dass bei verschiedenen Bäumen eine Sichtprüfung nicht mehr ausreiche. Deswegen wurde die Firma Turk Baumpflege aus Halver beauftragt Gutachten über die betroffenen Bäume zu erstellen. Die Gutachten sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Schmereim übergibt das Wort an Herrn Horst Willi Turk. Herr Turk erklärt, dass eine Pappelreihe am Busbahnhof von Fäulnis betroffen sei und gefällt werden müsse. Ein Baum dieser Reihe nahe eines Buswartehäuschens sei kürzlich erst umgestürzt, zum Glück ohne weitere Personen- oder Sachschäden. BM Meisenberg ergänzt, dass man im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht insbesondere der Schulwegsicherung, beabsichtige diese Bäume komplett bis zum Ende der Vegetationsperiode Ende Februar zu fällen. Vorgesehen und empfohlen sei hier eine anschließende Neubepflanzung.

Ähnliches gilt für die vier Linden an der Straße „Zum Marktplatz“. Hiervon sind zwar laut Gutachter Herr Turk noch zwei Bäume relativ gesund, es sei aber sinnvoll, alle vier Bäume zu fällen, um auch hier nachher durch Neubepflanzung ein einheitliches Bild zu erzielen. Zwei der Linden sind stammfuß- und wurzelkrank und müssten auf jeden Fall gefällt werden.

SB Klaus Siemerker schlägt vor, die Öffentlichkeit über die geplanten Baumfällungen und deren Gründe zu informieren. SB Detlev Rockenberg bekräftigt diesen Vorschlag.

2	Integriertes Stadtentwicklungskonzept Ortskern Marienheide, Vorstellung der aktuellen Planungen zum Umbau des Heilteichgeländes	Drucksache Nr.
----------	--	----------------

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende Herr Matthias Wittke Herrn Lasse Muhlack vom Büro Weihrauch + Fischer aus Solingen.

Des Weiteren vorgesehen war auch ein Beitrag von Herrn Klaus Marenbach, Ing.-Büro Donner und Marenbach, Wiehl. Da Herr Marenbach leider verhindert ist, übernimmt Herr Schmereim die Vorstellung der aktuellen Planung des Fußweges

vom Busbahnhof zum Heilteich, die das Ing.-Büro Donner und Marenbach erarbeitet hat. Die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt.

Es lässt sich festhalten, dass die neue Planung mittlerweile parallel zu den Treppenstufen eine kleinere Treppenanlage vorsieht, über die man sich z. B. mit Kinderwagen, Rollatoren oder ähnlichem fortbewegen kann.

Folgender Ablauf zur weiteren Ausführung des Fußweges sei geplant:

Man erwarte bis zum 9.3.2022 ein Bodengutachten, die öffentliche Ausschreibung erfolge dann am 25.03.2022 und die Submission der zentralen Vergabestelle Gummersbach sei für den 19.04.2022 terminiert. Die darauf folgende Vergabe werde dann im nächsten Bau- und Planungsausschuss als Tischvorlage vorgelegt.

Auf Nachfrage von RM Michael Schiefer nach der Entwässerung des Hanges, erläutert Herr Schmereim, dass das Regenwasser seitlich in eine Drainage, weiter in den neu verbauten Kanal und daraufhin in den Heilteich laufe.

Anschließend an den Vortrag zur neuen Fußwegplanung stellt Herr Muhlack die weitere Ausführungsplanung zum Heilteichgelände vor. Man plane seitens des Büro Weihrauch + Fischer auf dem Gelände unter anderem einen Spielplatz, einen Fitnessparcours und angrenzend mehrere Parkplätze.

Parallel zur bebilderten Präsentation stellt Herr Muhlack verschiedene musterhafte Ausstattungselemente vor. Somit können die Ausschussmitglieder beispielsweise das Aluminium der geplanten Bänke und Liegen, den Betonblock der Sitzelemente, einen einfachen Fahrradständer und einen Mülleimer unmittelbar in der Sitzungshalle begutachten. Ebenfalls zur Ansicht mitgebracht hat Herr Muhlack eine hochstehende Leuchte. Hierzu erklärt er, dass man gemeinsam mit dem Planungsbüro Schumacher aus Wiehl (hinsichtlich der ökologischen Aspekte) sowie mit dem Ing.-Büro Skeide aus Rheinberg die passenden Leuchten ausgewählt habe.

Herr Muhlack führt weiter aus, dass der Spielplatz ein Spielhaus, einen Sandbereich sowie Wippe und Schaukel speziell auch für Kleinkinder beinhalte. Sowohl einzelne Elemente des Spielplatzes als auch des Fitnessparcours` seien in Robinienholz geplant und würden rot oder gelb eingefärbt. Die Nachfrage von RM Michael Schiefer nach der Haltbarkeit der Farbe und dem Pflegeaufwand für den Spielplatz, lässt sich laut Herrn Muhlack nicht genau beantworten. Dies hänge auch von der Pflege der Elemente ab. Herr BM Meisenberg ergänzt hierzu, dass im Bauhof deshalb bereits ein zusätzlicher Mitarbeiter eingeplant sei.

Aus dem Ausschuss gibt es noch weitere Anmerkungen. SB Klaus Siemerker fragt nach einer möglichen Wasserpumpe für den Spielplatz, RM Sebastian Göldner nach einer größeren Rutsche. Von einer Wasserpumpe habe man aus Kosten- und Wartungsgründen abgesehen, erwidert Herr Muhlack. Die Rutsche sei jedoch bereits recht groß eingeplant.

3	VII. Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept 2022-2027	Drucksache Nr. BV/026/22
----------	--	------------------------------------

Zu diesem TOP sind Frau Michelle Aschendorff vom Wupperverband sowie Frau Tanja Hybner und Frau Laura Bulle vom Ing.-Büro Osterhammel, Köln, anwesend. Frau Hybner erklärt einleitend, dass die folgende Präsentation mit Ing.-Büro Reinhard Beck überschrieben sei, dass aber das Ing.-Büro Osterhammel und das Ing.-Büro Beck mittlerweile als Tochtergesellschaften unter ITP Ingenieure GmbH eine Einheit bilden.

Die von Frau Hybner vorgetragene Präsentation ist dieser Niederschrift beigelegt.

RM Sebastian Göldner fragt im Anschluss an den Vortrag nach einer detaillierteren Maßnahmenliste. Diese ist bereits als Anlage 2 in die Sitzungsvorlage mit eingearbeitet.

Des Weiteren erkundigt sich Herr Göldner danach, ob die geplanten Baugebiete Hermannsberg und „Große Wiese“ mit enthalten sind. Dies vereint Herr Dreiner, da diese Bereiche noch keine rechtswirksame Bauflächendarstellung im Flächennutzungsplan haben.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Es wird die vorliegende VII. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2022-2027 beschlossen.	

4	Neufassung Entwässerungssatzung	Drucksache Nr. BV/027/22
----------	--	------------------------------------

RM Holger Maurer fragt nach dem Grund für die vorgenommene Änderung in § 8 Abs. 3 der Musterentwässerungssatzung „*Abscheide- und sonstige Vorbehandlungsanlagen*“. Hier ist in der Neufassung eine Änderung der Maschenweite von 2mm auf 6mm vorgenommen worden.

Im Nachgang zur Sitzung lässt sich als Begründung zu diesem Punkt folgendes festhalten:

Die Vorgabe der Maschenweite von max. 6 mm für ein Feststoff-Rückhaltesystem in § 8 Abs. 3 des Muster-EWS findet sich auf S. 43 in der VERORDNUNG (EU) Nr. 142/2011 DER KOMMISSION vom 25. Februar 2011 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte sowie zur Durchführung der Richtlinie 97/78/EG des Rates hinsichtlich bestimmter gemäß der genannten Richtlinie von Veterinärkontrollen an der Grenze befreiter Proben und Waren (ABl. L 54 vom 26.2.2011, S. 1).

Die ehemalige Regelung in Anlage 2 Tabelle 7 Nr. 7.4.3 Spalte 3 der Düngemittelverordnung wurde durch Art. 1 der ersten Verordnung zur Änderung der Düngemittelverordnung vom 27. Mai 2015 (BGBl. I Nr. 21 vom 05.06.2015 S. 886) aufgehoben.

Begründung dazu in BR-Drs. 75/15:

"Die Verordnung (EG) Nr.1774/2002 erlaubte den Mitgliedstaaten, über die Anforderungen nach der EG-Verordnung zur Sammlung tierischen Materials bei der Abwasserbehandlung (grundsätzlich in Form eines Siebes mit höchstens 6 mm Maschenweite oder gleichwertiger Systeme) hinauszugehen, was mit der DüMV vom 16.12.2008 (höchstens 2 mm Maschenweite) umgesetzt wurde. Auf Grund der zwischenzeitlich vorliegenden Erfahrungen wurde die Frage, ob im nationalen Recht in Zukunft weiterhin von den Vorgaben der nunmehr geltenden Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 und Verordnung (EU) Nr.142/2011 (Maschenweite von höchstens 6 mm am Ablaufende des Prozesses, oder gleichwertige Systeme, die sicherstellen, dass feste Bestandteile im Abwasser, die diese Vorrichtungen passieren, nicht größer als 6 mm sind) abgewichen werden soll, erneut geprüft. Infolge dieser Überprüfung soll die bisherige Abweichung vom EU-Recht nicht mehr aufrechterhalten und die in Rede stehende nationale Regelung daher aufgehoben werden."

Demnach ist die Änderung von 2 mm auf 6 mm eine Anpassung an bestehendes EU-Recht.

Des Weiteren erkundigt sich Herr Maurer danach, wie vorgegangen werde, wenn eine Übernahme von privaten Sammelleitungen ins öffentliche Kanalnetz anstehe.

Grundsätzlich gibt es bei der Übernahme von privaten Sammelleitungen keine einheitliche Vorgehensweise, dies ist eine Einzelfallentscheidung.

Bei der Übernahme der privaten Sammelleitungen muss zunächst ein öffentliches Interesse an der Übernahme bestehen. Wie die Übernahme dann im Detail erfolgen kann, ist individuell zu regeln.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig,
Es wird die neu aufgestellte „Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Kanalisation) in der Gemeinde Marienheide (Entwässerungssatzung)“ beschlossen. Die Entwässerungssatzung vom 13.05.2014 wird aufgehoben.	

5	Vorstellung der Erschließungsplanung Bebauungsplan Nr. 93 "Gervershagener Straße/Unnenberger Straße"	Drucksache Nr.
----------	---	----------------

Herr Frank Holzmüller vom Ing.-Büro für Straßen- und Tiefbau GmbH, Everswinkel, stellt die Erschließungsplanung zum Neubaugebiet „Gervershagener Straße/Unnenberger Straße“ vor.

Hierbei weist er darauf hin, dass das Ortsschild in Richtung Unnenberger Straße versetzt werde; ebenfalls verschoben werde das Buswartehäuschen. Die genauen Umsetzungspunkte sind der Präsentation zu entnehmen, die dieser Niederschrift beigelegt ist.

Im Anschluss an seinen Vortrag beantwortet Herr Holzmüller Fragen aus dem Ausschuss.

RM Jürgen Rittel vertritt die Auffassung, dass es evtl. besser wäre alle Fahrbahnbeläge einheitlich zu gestalten, statt für die öffentlichen Verkehrsflächen einen anderen Belag als für die privaten Flächen zu wählen. Dies wird von Herrn Holzmüller und auch von der Verwaltung kritisch gesehen. Die Frage sei, inwieweit unterschiedliche Bodenbeläge störend wären. Grundsätzlich seien Gestaltungsvorgaben möglich, jedoch sei es in diesem Fall ein Vorteil, die öffentlichen von den privaten Flächen erkennbar zu unterscheiden. Darüber hinaus werde es wahrscheinlich so sein, dass sich einige der Anwohner zusammenschließen, um dann deren private Flächen einheitlich zu gestalten.

6	I. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen vom 10.12.2003	Drucksache Nr. BV/005/22
----------	--	------------------------------------

Frau Eva Kranenberg führt in die Thematik dieser und der beiden nachfolgenden Beschlussvorlagen ein.

Für RM Holger Maurer stellt sich die Frage, ob ein erhöhter Divisor von 2,75 auf 3,5 zur Umrechnung von Gewerbe und Industriegebäuden zu einer Entlastung dieser Grundstücksnutzungen bei einer Beitragsabrechnung führt (s. § 5 Abs. 5 des I. Nachtrages zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen....). Zu dieser Frage ist dieser Niederschrift ein Vermerk beigelegt, der sowohl für diesen TOP als auch für die beiden nachfolgenden TOPs 7 und 8 gilt.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig, fünf Enthaltungen
Es wird der I. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen vom 10.12.2003 beschlossen.	

7	X. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Marienheide vom 30.06.2010	Drucksache Nr. BV/006/22
----------	---	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig, fünf Enthaltungen
Es wird der X. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerung der Gemeinde Marienheide vom 30.06.2010 beschlossen.	

8	I. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Marienheide (Erschließungsbeitragssatzung) vom 28.12.1987	Drucksache Nr. BV/004/22
----------	---	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig, fünf Enthaltungen
Es wird der I. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Marienheide (Erschließungsbeitragssatzung) vom 28.12.1987 beschlossen.	

9	Bebauungsplan Nr. 39 "Dannenberg", 21. Änderung gem. § 13a BauGB; Aufstellungsbeschluss	Drucksache Nr. BV/024/22
----------	--	------------------------------------

Herr Dreiner erläutert die Beschlussvorlage. Weitere Fragen aus dem Ausschuss ergeben sich nicht.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Es wird beschlossen, wie im Sachverhalt dargestellt, für den Bebauungsplan Nr. 39 „Dannenberg“ ein 21. Änderungsverfahren durchzuführen. Ziel der Fortschreibung ist es die überbaubare Fläche zu erweitern. Die Änderung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren. Der Geltungsbereich geht aus der beigefügten Anlagenkarte hervor.	

10	Bebauungsplan Nr. 49 "Oberwette-Buchenweg", 7. Änderung und Erweiterung gem. § 13 BauGB; a) Ergebnis der Beteiligungsverfahren gem. § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB b) Satzungsbeschluss	Drucksache Nr. BV/023/22
-----------	---	------------------------------------

Herr Deiner verweist auf die der Beschlussvorlage beigefügten Pläne und erläutert diese. Die Beschlussfassung zu a) erübrige sich, da keine Anregungen während des Beteiligungsverfahrens eingegangen seien. Die folgende Beschlussfassung betrifft also nur den angegebenen Punkt b).

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: b) einstimmig, eine Enthaltung
a) Da keine Anregungen während des Beteiligungsverfahrens gem. § 13 BauGB vorgetragen wurden, erübrigt sich eine Beschlussfassung hierzu. b) Die 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 49 „Oberwette-Buchenweg“ gem. § 13 BauGB, wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S.3634) in Verbindung mit § 7 GONW (GV NRW S. 666/SGV.NRW 2023) in der zuletzt geltenden Fassung als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan ist gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung beigefügt.	

11	Unterstützung der Städteinitiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten"	Drucksache Nr. BV/025/22
-----------	--	------------------------------------

Frau Schulze trägt den Sachverhalt der Beschlussvorlage vor.

RM Holger Maurer weist darauf hin, dass dieses Thema bereits kontrovers diskutiert wurde und sich die Frage stelle, ob man tatsächlich überall im innerörtlichen Gemeindegebiet eine Tempo-30-Zone ausweisen wolle.

BM Meisenberg führt dazu aus, dass es positiv zu sehen sei, dass die Gemeinde ermächtigt werde, ohne zusätzliche Genehmigung des Straßenverkehrsamtes, da wo es notwendig erscheine eine Tempo-30-Zone ausweisen zu lassen. Ein Konzept dazu könne man jedoch erst erstellen, wenn dies gesetzlich festgelegt sei.

SB Detlev Rockenberg spricht sich dafür aus, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
1. Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Marienheide unterstützt die Forderung der Städteinitiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten – eine neue kommunale Initiative für stadtverträglicheren Verkehr", den Städten und Gemeinden mehr Entscheidungskompetenzen zur Festlegung angemessener Geschwindigkeiten im innerörtlichen Verkehr zu gewähren. 2. Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Marienheide beauftragt den Bürgermeister, die Städteinitiative im Namen der Gemeinde Marienheide zu unterzeichnen.	

12	Antrag Bündnis90/Die Grünen vom 14.10.2021 (Eingang 19.10.); Radverkehr Brucher Straße	Drucksache Nr. AT/168/21
-----------	---	------------------------------------

BM Stefan Meisenberg möchte zum vorliegenden Antrag der Bündnis 90/Die Grünen zum Thema Gesamtverkehrskonzept an der Brucher Talsperre heute einen Zwischenbericht abgeben. Zurzeit liege der Verwaltung ein entsprechendes Angebot eines Ing.-Büros vor, welches geprüft werde. Man werde für eine der nächsten Sitzungen des Bau- und Planungsausschusses eine Beschlussvorlage hierzu erstellen.

RM Holger Maurer bittet die Verwaltung zu klären, ob es rechtlich zulässig sei, dass jemand, der nicht Ratsmitglied ist, auch einen Antrag an den Rat stellen darf. BM Meisenberg verweist auf die Geschäftsordnung § 16 Abs. 1, wo steht, dass *jedes Ratsmitglied und jede Fraktion berechtigt sind, zu einer Ratssitzung Anträge zu stellen, die sich auf Angelegenheiten der Gemeinde beziehen*. Im Namen der Fraktion den Antrag zu stellen, sei also zulässig. Man wolle dies seitens der Verwaltung aber nochmal überprüfen.

SB Detlev Rockenberg erläutert kurz den vorliegenden Antrag seiner Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und fügt an, dass es der Fraktion ein Anliegen sei bei der gewünschten Überplanung der Brucher Talsperre, auch die Bürger und Bürgerinnen mit einzubeziehen.

13	Straßenausbaumaßnahme Robert-Koch-Straße; Umsetzungsbeschluss	Drucksache Nr. BV/015/22
-----------	--	------------------------------------

Herr Schmerein fasst die Thematik zusammen und verweist auf die allen Fraktionen zugängliche Einladung zur bereits stattgefundenen Anliegerversammlung. RM

Michael Schiefer merkt an, dass seine Fraktion diese Einladung nicht erhalten habe. Daher wird diese als Anlage dieser Niederschrift beigelegt.

Im Nachgang zur Sitzung hat die Verwaltung festgestellt, dass die Einladung an alle Fraktionen versendet wurde. Das Einladungsschreiben nebst zugehöriger E-Mail ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, wird folgender Beschluss als Empfehlung für den Rat gefasst:

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig, eine Enthaltung
Es wird die Durchführung der im Straßen- und Wegekonzept enthaltenen Straßenausbaumaßnahme „Robert-Koch-Straße“ beschlossen.	

14	Widmung einer Verkehrsfläche im Gemeindegebiet Marienheide, "Am Rohbusch"	Drucksache Nr. BV/019/22
-----------	--	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Es wird beschlossen gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW – in der zurzeit geltenden Fassung – die Straße „Am Rohbusch“, Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 26, Flurstück 154 als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen.	

15	Widmung einer Verkehrsfläche im Gemeindegebiet Marienheide; Annabergstraße	Drucksache Nr. BV/018/22
-----------	---	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Es wird beschlossen gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW – in der zurzeit geltenden Fassung – Annabergstraße, Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 5, Flurstück 25/17 als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen.	

16	Widmung einer Verkehrsfläche im Gemeindegebiet Marienheide, "Alte Landstraße"	Drucksache Nr. BV/017/22
-----------	--	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Es wird beschlossen gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW – in der zurzeit geltenden Fassung - die „Alte Landstraße“, Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 88, Flurstück 6 als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen.	

17	Mitteilungen und Verschiedenes	Drucksache Nr.
-----------	---------------------------------------	----------------

Neuaufstellung Regionalplan

Herr Dreiner informiert darüber, dass sich auch die Öffentlichkeit seit dem 07.02.2022 bei der Neuaufstellung des Regionalplanes beteiligen kann. Die Auslegung endet Ende August 2022.

Es sei, so Herr Dreiner, verwaltungsseitig vorgesehen, im nächsten Bau- und Planungsausschuss Ende April den Regionalplan vorzustellen.

Der link zur Öffentlichkeitsbeteiligung lautet wie folgt:

<https://beteiligung.nrw.de/portal/brk/beteiligung/themen/1000661>

Vorsitzender:

Schriftführerin:

gez. Matthias Wittke

gez. Yvonne Kaufmann

Gesehen:

gez. Stefan Meisenberg
Bürgermeister